

## Siegburger Termine

**Orgelmusik zur Marktzeit**  
Sankt Servatiuskirche  
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

**Abi Shek**  
Holzschnitte, Skulpturen,  
Malerei  
So., 28.10., 11.30 Uhr,  
Vernissage  
Stadtmuseum, Markt 46  
bis So., 9.12.2012

**7. Kunstkaufhaus**  
"Alles Erotik oder die  
Kunst des Fleisches"  
Mi., 31.10., 19 Uhr,  
Vernissage  
Kunst- und Ausstellungshalle  
Luisenstraße 80  
Mi., 31.10. bis So., 4.11.2012

**Aquarelle des jüdischen  
Friedhofs, gezeigt von jun-  
gen Künstlerinnen des  
Gymnasiums Alleestraße**  
Rathaus, Nogenter Platz 10  
6.11., 18.30 Uhr, Vernissage  
Di., 6.11. bis Fr., 30.11.2012

**Spendentag**  
"Siegburg sammelt Goethe"  
Die Goethe-Gesellschaft Sieg-  
burg e. V. sammelt für die in  
Gründung befindliche Stiftung  
Goethe-Bibliothek Literatur  
zum Thema "Goethe"  
Stadtmuseum, Markt 46  
Sa., 3.11.2012, 10 bis 17 Uhr

**Zwischen Lackschuh  
und Lippenstift**  
Mélange Erotique mit musika-  
lischen Streicheleinheiten  
bei einem Glas Champagner  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
Sa., 3.11.2012, 21 Uhr

**Fuchs am Sonntag**  
Barbara Teuber liest aus  
Christa Wolf "Kassandra"  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
So., 4.11.2012, 11 Uhr

**Jürgen Domian: "Interview  
mit dem Tod"**  
Stadtmuseum, Markt 46  
So., 4.11.2012, 18 Uhr

**Dracula - die Legende lebt**  
Dozent: Daniel Seibert  
VHS im Stadtmuseum, Markt  
Mo., 5.11.2012, 19.30 Uhr

**"Meine Liebe Marie...!"**  
Der Briefwechsel zwischen  
August Wilhelm Schlegel  
und seiner Haushälterin  
Marie Löben  
Stadtmuseum, Markt 46  
Di., 6.11.2012, 19.30 Uhr

**Susanne Preusker: "Sieben  
Stunden im April"**  
Stadtmuseum, Markt 46  
Mi., 7.11.2012, 19.30 Uhr

**Harry Rowohlt und  
Oleg Jurjew:**  
"Die russische Fracht"  
Stadtmuseum, Markt 46  
Do., 8.11.2012, 19.30 Uhr

**Susanne Fröhlich:**  
"Lackschaden"  
Stadtmuseum, Markt 46  
Fr., 9.11.2012, 19.30 Uhr

**Musikalische und  
literarische Reise**  
Trio Imperial:  
"Divertimento am Rhein"  
Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16  
Sa., 10.11.2012, 16 Uhr

Information der  
Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die  
Bürgerservice-Seiten i.S.  
des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

### AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 35

31. Oktober 2012



## Entwurf der Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

### 1. Entwurf Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18.9.2012 (GV. NRW. S. 432+436) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg mit Beschluss vom 25.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2013	2014
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	106.872.281 €	109.116.278 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.231.026 €	114.734.287 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.234.455 €	94.851.195 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.406.825 €	95.441.115 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.880.580 €	11.381.880 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.096.800 €	16.391.560 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2013	2014
	4.142.520 €	3.556.540 €

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	7.422.000 €
--	-------------

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

	2013	2014
	6.358.745 €	2.485.259 €

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2013	2014
	100.000.000 €	100.000.000 €

festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2013 und

2014 wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
1.1 Grundsteuer A	260 v.H.	260 v.H.
1.2 Grundsteuer B	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	515 v.H.	515 v.H.

#### § 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesen.

Daraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerke:	Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.
ku-Vermerke:	Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.

#### § 8

Gemäß § 83 GO NW werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 40.000 €
2. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000 €
3. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

#### § 9

Der Abschluss von Finanzgeschäften, die nur der Zinssicherung dienen, sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Kämmerer berichtet dem Rat der Stadt einmal jährlich über Art und Umfang der abgeschlossenen Geschäfte.

### 2. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 + 2014 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18.9.2012 (GV. NRW. S. 432+436) in der zur Zeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 2.11.2012 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Kreisstadt Siegburg während der Dienststunden in Zimmer 224 des Rathauses der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über die Einwendungen, die schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Nogenter Platz 10, Zimmer 224, zu erheben sind, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Dienststunden sind	
Montag bis Freitag	von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 14 Uhr bis 15:30 Uhr

#### Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

§ 7 Abs. 6 GO NW lautet:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Siegburg, 25.10.2012  
Franz Huhn, Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die **Kreisstadt Siegburg** stellt zum nächstmöglichen Termin eine/n



### Brandmeisteranwärter/in

ein.

#### Allgemeines

Der Dienst bei der Feuerwehr ist interessant und abwechslungsreich. Die Aufgaben der Feuerwehr in den Gebieten technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung und Katastrophenschutz erfordern verantwortungsbewusstes und teamorientiertes Handeln sowie die Bereitschaft, sich uneigennützig für das Gemeinwohl einzusetzen. Vertrauenswürdiges Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes ist Pflicht.

#### Wir bieten Ihnen

- eine Ausbildung, um Menschen in Notlagen helfen zu können
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teamarbeit
- eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis

#### Wir erwarten

- Teamfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft
- Entschlussfreudigkeit
- Einsatzbereitschaft
- körperliche und seelische Belastbarkeit
- Flexibilität

#### Einstellungsvoraussetzungen

- EU-Staatsangehörigkeit
- mindestens Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Gesellenprüfung in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst brauchbaren Handwerk oder eine entsprechende förderliche abgeschlossene Berufsausbildung
- ein Höchstalter von 38 Jahren und 6 Monaten zum Ausbildungsbeginn
- feuerwehrdiensttauglich nach dem Ergebnis der arbeitsmedizinischen/amtärztlichen Untersuchung. Kontaktlinsen sind nicht zulässig!

#### Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis, Abschlusszeugnis der Berufsschule und Facharbeiter- oder Gesellenbrief, Arbeitszeugnis
- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Hausarztes zur Teilnahme an dem Sporttest. Aus dem Attest muss hervorgehen, dass Sie in einer normalen, altersgemäßen körperlichen Verfassung sind und keine gesundheitlichen Auffälligkeiten haben, die möglicherweise eine Tätigkeit als Feuerwehrbeamter/in ausschließen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein und soll zur Eignungsprüfung mitgebracht werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **14.11.2012** an:

**Kreisstadt Siegburg**  
**Personalabteilung**  
**Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg**

Nähere Auskünfte erteilen Thomas Glatz, Leiter der Städt. Feuer- und Rettungswache (02241/966814) und Josefine Jonas, Leiterin der Personalabteilung (02241/102275)

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.